



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Amt Schlei-Ostsee - Umrüstung LED-Technik

VO/2025/031	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Amt Schlei-Ostsee zu gewähren.

Sachverhalt

Das Amt Schlei-Ostsee hat am 10.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel im Amtsgebäude in Eckernförde. Die vorhandene Deckenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung entspricht dem Baujahr 1999 und bisher wurde noch keine Erneuerung der Beleuchtung vorgenommen. Entsprechend hoch ist der derzeitige Stromverbrauch der Beleuchtung, der laut Ermittlung des Amtes mit rd. 39.000 kWh im Jahr beziffert wird.

Durch den Einsatz von LED-Technik kann dieser Verbrauch um rd. 27.000 kWh pro Jahr auf etwa 12.000 kWh gesenkt werden, was etwa 69% entspricht. Dieses entspräche einer Reduktion von geschätzten 10,9 t CO₂-eq pro Jahr.

Derwendungszweck fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 01.01.2025 – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Das Amt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Richtlinie in der zum 01.01.2025 geänderten Fassung sieht vor, dass der Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden nicht mehr förderfähig ist. Insoweit muss an dieser Stelle festgestellt werden, inwieweit die Erneuerung der Beleuchtung einen Umbau eines Gebäude darstellen könnte. Die Beleuchtung ist fester Bestandteil des Gebäudes und so ist es richtig, dass die Umrüstung formal als Umbau eines Gebäude(teils) - besser als Sanierung - verstanden werden kann. Zugleich kann die Beleuchtung als technische Ausstattung für sich gesehen werden. So ist der Austausch der Beleuchtungsmittel

möglich, ohne eine grundlegende Veränderung des Gebäudes herbei zu führen. Deswegen wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungen im Innenbereich auch weiterhin vom Bund u.a. auch im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und nicht nur im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der hohen Effizienz der Maßnahme, wird empfohlen eine Förderung vorzusehen.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 160.000 Euro brutto, wobei in diesen Kosten u.a. auch Kosten für Malerarbeiten berücksichtigt sind, die jedoch nicht förderfähig wären. Das Amt beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was der maximalen Förderung im Fördertatbestand 3.1 entspricht.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 10,9 t CO_{2-eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 10.000,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.861.112,53 €	- €	138.887,47 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	419.604,12 €	10.000,00 €	750.395,88 €

Anlage/n:

1	250113_KSF_AmtSchlei-Ostsee_LED
2	250110_KSF_Antrag_AmtSchleiOstsee_LED

13. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Amtes Schlei-Ostsee

„Austausch der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technologie“

1. Sachverhalt

Das Amt Schlei-Ostsee hat am 10.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel im Amtsgebäude in Eckernförde. Die vorhandene Deckenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung entspricht dem Baujahr 1999 und bisher wurde noch keine Erneuerung der Beleuchtung vorgenommen. Entsprechend hoch ist der derzeitige Stromverbrauch der Beleuchtung, der laut Ermittlung des Amtes mit rd. 39.000 kWh im Jahr beziffert wird. Durch den Einsatz von LED-Technik kann dieser Verbrauch um rd. 27.000 kWh pro Jahr auf etwa 12.000 kWh gesenkt werden, was etwa 69% entspricht. Dieses entspräche einer Reduktion von geschätzten 10,9 t CO₂-eq pro Jahr.

Der Zweck der Zuwendung fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 01.01.2025 – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Das Amt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Richtlinie in der zum 01.01.2025 geänderten Fassung sieht vor, dass der Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden nicht mehr förderfähig ist. Insoweit muss an dieser Stelle festgestellt werden, inwieweit die Erneuerung der Beleuchtung einen Umbau eines Gebäudes darstellen könnte. Die Beleuchtung ist fester Bestandteil des Gebäudes und so ist es richtig, dass die Umrüstung formal als Umbau eines Gebäude(teils) - besser als Sanierung - verstanden werden kann. Zugleich kann die Beleuchtung als technische Ausstattung für sich gesehen werden. So ist der Austausch der Beleuchtungsmittel möglich, ohne eine grundlegende Veränderung des Gebäudes herbei zu führen. Deswegen wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungen im Innenbereich auch weiterhin vom Bund u.a. auch im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und nicht nur im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der hohen Effizienz der Maßnahme, wird empfohlen eine Förderung vorzusehen.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 160.000 Euro brutto, wobei in diesen Kosten u.a. auch Kosten für Malerarbeiten berücksichtigt sind, die jedoch nicht förderfähig wären. Das Amt beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was der maximalen Förderung im Fördertatbestand 3.1 entspricht.

2. Empfehlung zum Antrag des Amtes Schlei-Ostsee

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung, da die inhaltliche Zielsetzung einer signifikanten Energieeinsparung mit der Umsetzung der Maßnahme erfüllt wird.

Uz.: Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Austausch der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technologie

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Amt Schlei-Ostsee
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff

3. **Projektlaufzeit:** 01.04.2025 - 01.10.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	160.000€ brutto
Drittmittel:	29.060,00€
Beantragte Fördersumme:	10.000€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Das Amt Schlei-Ostsee möchte die Gebäudebeleuchtung durch neue LED-Technologie im Amtsgebäude (Holm 13 in Eckernförde) austauschen.

5.2. Projektziele:

Durch Berechnungen des Ist-Zustandes und des Soll-Zustandes anhand der geplanten Leuchten und der Betriebszeiten, sollen ca. 27.000kWh im Jahr Strom gespart werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: ca. 10,9t CO₂

Datum: 10.01.2025

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt

Amt Schlei-Ostsee • Holm 13 • 24340 Eckernförde

Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde
gGmbH
Herrn Hetzel
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Herr Dettlaff

Durchwahl:

Telefax:

Zimmer:

E-Mail:

Holm 13, 24340 Eckernförde

Internet: www.amt-schlei-ostsee.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen - ID, mein Schreiben vom
761.14 - MD - 1304943

Eckernförde
10.01.2025

Projektbeschreibung für den Austausch der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technologie

Sehr geehrter Herr Hetzel,

das Amt Schlei-Ostsee möchte die vorhandene Innenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung durch neue LED-Beleuchtung austauschen. Ausgenommen hiervon sind die Stehlampen an den Schreibtischen. Die Deckenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung ist vom Baujahr 1999 und daher wurde noch keine Erneuerung vorgenommen. Entsprechend hoch ist der derzeitige Stromverbrauch (im Jahresschnitt um die 75.000kWh – 95.000kWh).

Durch Berechnungen des Ist-Verbrauches, welcher Stromverbrauch über die jetzige Decken- und Fassadenbeleuchtung verbraucht wird, kommen wir auf ca. 39.000kWh im Jahr. Die Berechnung wurde anhand der Leistung des Leuchtentyps, der Anzahl des Leuchtentyps und die Nutzungsdauer der einzelnen Räumlichkeiten berechnet. Tauscht man die Deckenbeleuchtung mit passenden LED-Leuchten aus, so hat man einen ca. Verbrauch von 12.000kWh im Jahr errechnet. Bei Tausch der aktuellen Gebäudebeleuchtung würde man somit ca. 27.000kWh Strom im Jahr einsparen.

Den damit entstehenden CO² Ausstoß wurde mit 400g/kWh Strom berechnet. Da wir ca. 27.000kWh Strom durch den Austausch der Beleuchtung einsparen können, wäre die CO² Einsparung bei ca. 10,93 Tonnen im Jahr.

Öffnungszeiten

Vormittags Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags Do 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:

Förde Sparkasse

IBAN: DE78 2105 0170 0000 6310 02

BIC: NOLADE21KIE

Um einen Überblick des Umfangs zu bekommen, wurden folgende Leuchten im Bestand aufgenommen.

Leuchtentyp	Stückzahl
Feuchtraumleuchten	40
Rasterdeckenleuchten	125
Einbauleuchten	162
Leuchten am Schienensystem	3
Aufbauleuchten	28
Kugelleuchten	4
Außenwandleuchten	11
Gesamt	362

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Dettlaff

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Austausch der vorhandnen leuchten mit LED-Leuchten gemäß Angebot	111.505,19 €
Honorarkosten Planungsbüro GDP	28.000,00 €
Honorarkosten Energieberater Harten	5.000,00 €
Maler- und Ausbesserungsarbeiten	15.494,81 €
Zwischensumme	160.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	160.000,00 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	120.940,00 €	120.940,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%, max. 10.000€)	10.000,00 €	10.000,00 €
3.) Dritte	29.060,00 €	29.060,00 €
Zwischensumme	160.000,00 €	160.000,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €
2.) Dritte (Spende)	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	160.000,00 €	160.000,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung	- €
Investitionen (baul.)	111.505,19 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

Nachfolgende Kosten, wie Pflege und Instandsetzungsarbeiten, können vom Amt gewährleistet werden.